



## **Beitragsordnung für den Nordsee -Golfclub St. Peter- Ording e.V.**

### **I. Aufnahmeantrag:**

- Jede Person über 18 Jahre, die Mitglied im NGC St. Peter-Ording e.V. werden möchte, hat einen eigenen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.
- Jeder Antragsteller verpflichtet sich dem NGC St. Peter-Ording e.V. Lastschriftinzug für Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen zu gewähren.

### **II. Ordentliche Mitglieder:**

#### **Jahresbeitrag**

ordentliche Neu-Mitglieder	<b>700,00 Euro*</b>
<b>Ehe- oder Lebenspartner mit einem gemeinsamen Eintrittsalter bis zu 80 Jahren</b>	<b>1.300,00 Euro*</b>
Ordentliche Mitglieder in Ausbildung bezahlen als Volljährige	<b>700,00 Euro**</b>
nach Beendigung ihrer Ausbildung, spätestens aber nach Beendigung des 27. Lebensjahres,	<b>200,00 Euro*</b>
Jugendmitglieder bis Ende 18. Lebensjahr	<b>100,00 Euro*</b>
Jugendmitglieder bis Ende 12. Lebensjahr	<b>50,00 Euro*</b>
fördernde Mitglieder, passive Mitglieder	<b>200,00 Euro*</b>
Neumitglieder, die bereits bei einem anderen dem DGV angehörenden Golfclub als ordentliche Mitglieder geführt wurden und dort bereits nachweislich die volle Aufnahmegebühr geleistet haben	<b>650,00 Euro*</b>
Familienbeitrag und Gruppenbeitrag auf Anfrage.	

Fälligkeit: Mitgliedsbeitrag jährlich zzgl. Verbandsabgaben zum 31. Januar, bei späterem Eintritt mit Eintrittsdatum.  
Bei Eintritt ab dem 01. August eines Kalenderjahres wird für das betreffende Jahr der hälftige Jahresbeitrag erhoben.

\* Der Jahresmitgliedsbeitrag kann auf Antrag auch gesplittet gezahlt werden (§ 7 der Satzung). Bei monatlicher Zahlung werden 50,00 Euro/Jahr Bearbeitungsgebühren erhoben.

\*\* Eine Verlängerung der Beitragsreduzierung für Auszubildende und Studenten nach dem 27. Lebensjahr, kann auf Antrag an den Vorstand, für den Einzelfall entschieden werden. (§ 7 der Satzung)

### **Statusänderung:**

Ein Wechsel aus dem Status „ordentliches“ Mitglied zum „fördernden“ Mitglied ist nur möglich, wenn dieses schriftlich drei Kalendermonate vor Ende eines Kalenderjahres beantragt wird. Aus der „fördernden“ Mitgliedschaft kann die ordentliche Mitgliedschaft jederzeit wieder erlangt werden.

### **Wiedereintritt:**

Ein aus dem NGC St. Peter-Ording e.V. ausgetretenes ordentliches / förderndes Mitglied kann auf Antrag jederzeit wieder als Mitglied aufgenommen werden.  
Zwischenzeitlich beschlossene Investitionsumlagen sind zu leisten.

### **III. Zweitmitgliedschaft**

(ohne Stimmrecht und ohne aktives und passives Wahlrecht)

**600.00 Euro\***

### **Jahresbeitrag**

Bei Eintritt ab 01. August wird der hälftige Jahresbeitrag erhoben.  
Fälligkeit zum 31. Januar, bei späterem Eintritt mit Eintrittsdatum.

\*zzgl. Verbandsbeiträge

St. Peter-Ording, den 21.03.2015